

Information an die Anleger

vom 08. März 2016

Alceda Star^{free} – Focus Global Forests Index Zertifikate

emittiert im Rahmen des Compartments 11 der Alceda Star S.A.

(ISIN: XS0410448459, WKN: A0PL0R)

Die Alceda Star S.A. als Emittentin der Alceda Star^{free} – Focus Global Forests Index Zertifikate informiert hiermit die Anleger im Nachgang zu den vier bisherigen Informationen vom 26. März 2013, vom 02. Juli 2013, vom 11. März 2014 und vom 02. April 2015 darüber, dass die Kapitalverwaltungsgesellschaft des Referenzfonds Focus Global Forest, die Catella Real Estate AG, die Verwaltung des Referenzfonds mit einer Frist von 3 Jahren gekündigt hat.

Die Anleger können sich über die Hintergründe und Auswirkungen aus dem im Anschluss angefügten Schreiben vom 04. März 2016 der Kapitalverwaltungsgesellschaft informieren.

Luxemburg, im März 2016

Alceda Star S.A.

5, Heienhaff

L-1736 Senningerberg



CATELLA REAL ESTATE AG

Catella Real Estate AG, Alter Hof 5, 80331 München

An die Anleger im Sondervermögen Focus Global Forests

Bernhard Fachtner

Tel. +49-(0)89-189 16 65-12

Fax +49-(0)89-189 16 65-66

bernhard.fachtner@catella.de

München, 4. März 2016

Kündigung der Verwaltung des Sondervermögen Focus Global Forests

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

mit diesem Schreiben wollen wir Ihnen den Hintergrund der am 25. Februar 2016 erfolgten Kündigung unseres Verwaltungsmandates in Bezug auf den Focus Global Forests Fonds ergänzend erläutern.

Wie Sie wissen, mussten wir vor drei Jahren die Rücknahme von Anteilen am Sondervermögen aussetzen, da uns Rückgaben hereingereicht worden waren, die wir nicht aus der kurzfristig erzielbaren Liquidität des Sondervermögens bedienen konnten. Während dieser Phase ist es dem Portfoliomanagement allerdings gelungen, eine gewisse Liquidität durch die Veräußerung von zwei Liegenschaften zu schaffen, andererseits haben zwischenzeitlich weitere Investoren ihre Absicht erklärt, ihre Anteile ebenfalls zurückzugeben. Nach umfassender Prüfung aller Möglichkeiten der Liquiditätsbeschaffung ist der Vorstand der Catella Real Estate AG zu der Auffassung gelangt, dass eine nachhaltige Fortführung der Verwaltung des Sondervermögens in dieser Konstellation nicht mehr gewährleistet werden kann.

Der Gesetzgeber sieht in § 257 Abs. 4 KAGB vor, dass das Sondervermögen zum Zwecke der Abwicklung auf die Verwahrstelle übergeht, wenn seit der ersten Aussetzung der Rücknahme 36 Monate vergangen sind; diese Frist wäre am 29. Februar 2016 final abgelaufen.

Allerdings räumt der Gesetzgeber in §§ 258, 99 KAGB der Kapitalverwaltungsgesellschaft die Möglichkeit ein, die Verwaltung des Sondervermögens mit einer Frist zu kündigen; damit wird ein Übergang auf die Verwahrstelle, der zumindest abstrakt das Risiko birgt, dass in den Belegenheitsstaaten der Grundstücke Grunderwerbsteuer ausgelöst wird, zunächst verhindert. Vorteil für die Anleger ist daneben, dass die Kapitalverwaltungsgesellschaft laufende Liquidationsbemühungen in Bezug auf einzelne Assets ohne Unterbrechung fortsetzen kann; regelmäßig würde ein Übergang auf die Verwahrstelle nämlich nur eine Rück-Beauftragung der Kapitalverwaltungsgesellschaft durch die Verwahrstelle zur Folge haben, da diese nicht für eine eigene, proaktive Abwicklung von Sondervermögen eingerichtet ist.

Als angemessene Frist für die Fortsetzung unserer Liquidationsbemühungen haben wir mit unserer Aufsichtsbehörde (BaFin) drei Jahre abgestimmt, sodass die Kündigung auf den 28. Februar 2019 erfolgt ist. Wir werden in dieser Frist unsere intensiven Bemühungen fortsetzen, die Liquidation der Vermögensgegenstände des Sondervermögens zu bestmöglichen Konditionen zu betreiben und in halbjährlichen Abständen erzielte Erlöse an die Anleger auszuschütten (wobei wir für die Bewirtschaftung des verbleibenden Sondervermögens notwendige Rück-

Catella Real Estate AG

Sitz: München

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Andreas Kneip
Vorstand: Bernhard Fachtner, Henrik Fillibeck, Xavier Jongen, Jürgen Werner
Amtsgericht München HRB 169051



stellungen zu bilden haben werden); wir hoffen, dass uns innerhalb dieser Frist die vollständige Abwicklung gelingt und ein Übergang auf die Verwahrstelle insgesamt nicht mehr erfolgen muss.

Für ergänzende Rückfragen wenden Sie sich gerne auch telefonisch an den Rechtsunterzeichner.

Mit freundlichen Grüßen
Catella Real Estate AG

gez. Jürgen Werner

gez. Bernhard Fachtner